

Etwa 10 m westlich dieses Baues fand sich eine außergewöhnlich große und tiefe Grube mit ebenso außergewöhnlichem Inhalt. Die Grube war 2 m (unter römischem Planum) tief, 2 m breit und 2 m lang. Auf ihrem Boden lag feiner Lehm bzw. Ton, darüber befand sich eine Füllung von starken Brandresten, vermischt mit einer fast meterdicken Schicht von Bewurflehm mit Flechtwerkabdrücken, die ebenfalls starke Brandspuren aufwiesen. Die Zufüllung dieser Grube ist bereits in römischer Zeit erfolgt.

Wir dürfen demnach annehmen, daß in dieser Grube der wahrscheinlich schon geschlemmte Tonvorrat gelagert worden ist (Sumpfgube). Nach Aufgabe der Fabrikation ist die Grube als Verkehrshindernis zugeschüttet worden.

Eine Frage reizt besonders: In welcher Lagerperiode hat man die Öfen erbaut und benutzt? Aus der Form der Gefäße läßt sich eine schärfere Datierung kaum gewinnen. Die Töpferöfen gehören dem Hauptlager an; dieses hat nach den neueren Feststellungen wahrscheinlich schon 2 v. Chr. bestanden und ist, wie früher vermutet, jetzt durch die neuen Sigillatafunde (nach Oxé) bewiesen wird, auch nach der Varusschlacht bis 16 n. Chr. benutzt worden. Eine Brandkatastrophe ist über die Anlagen hinweggegangen; es wird kaum die nach der endgültigen Aufgabe des Lagers gewesen sein. Die Zeit zwischen der Varusschlacht und Germanicus wird kaum so ruhig verlaufen sein, daß man sich mit Töpferei befassen konnte. Ruhe dazu bot am ersten die Statthalterzeit des Tiberius, von denen es heißt, daß die Verhältnisse so sicher und ruhig erschienen, daß man glauben konnte, Germanien sei eine römische Provinz geworden.

Münster i. W.

August Stieren.

Civitas-Inschrift von Hagenbach O. A. Neckarsulm.

Eine im Sommer 1931 in der Friedhofkapelle von Hagenbach O. A. Neckarsulm eingemauert gefundene römische Inschrift wirft neues Licht auf die viel-erörterte Frage der Einteilung des unteren Neckarlandes in civitates.

Der Fundort am rechten Ufer des Kocher liegt zwischen Neckar und vorderem Limes, von ersterem 2, von letzterem 19,5 km entfernt. Nahe vom Fundort der Inschrift zieht die Hohe Straße vorbei, der von den Römern benützte WSW—ONO laufende Urweg auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst, der die Folgekastelle Wimpfen und Jagsthausen miteinander verbindet (vgl. Römer in Württemberg 2, 1930, 123f.). Die nähere und weitere Umgebung ist ganz besonders dicht mit römischen Gutshöfen besetzt. Von Hagenbach selber melden Paulus d. Ä., Altertümer 47 und OAB. Neckarsulm 226 eine römische Niederlassung nördlich vom Ort auf dem rechten Kocherufer, vermutlich in Flur „Grund“, unweit der genannten Straße, jedoch heute im Gelände nicht mehr feststellbar.

Schon die OAB. Neckarsulm (1881) berichtet S. 397 von der am Nordende des Ortes hoch über dem Kocher am Untergriesheimer Weg gelegenen Gottesackerkapelle, daß außen an der Ostmauer ein Stein mit roh gearbeitetem Kopf und erhobenem linkem Arm und ein Inschriftstein mit einigen noch lesbaren Buchstaben eingemauert sei, ohne aber diese Spolien zu datieren. Die heutige Kapelle, 1611 gebaut, muß eine mittelalterliche Vorgängerin gehabt haben;



Abb. 1. Bauinschrift aus Hagenbach. 1:4.

denn sie ist die ehemalige Pfarrkirche des bereits 1296 urkundlich genannten Ortes, der altes Reichsgut ist, das im 15. Jahrh. an ein Adelsgeschlecht der Tauberbischofsheimer Gegend verliehen worden ist. Daß die Steine, zu welchen ein dritter Stein mit Inschrift hinzukommt, schon in der alten Kirche eingemauert waren, wird wahrscheinlich durch die vermutlich romanische Datierung des genannten Bildwerkes.

Die drei in die Außenwände eingesetzten Steine sind Sandsteine, anscheinend alles Schilfsandsteine, fremd zwischen dem Mauerwerk aus einheimischem Muschelkalk und Tuffstein. Möglicherweise sind noch andere darin befindliche Sandsteine, zum Teil mit Brandspuren, alt, vielleicht römisch.

Nur kurz sei erwähnt das durch ein — später zugemauertes — Fenster durchbrochene Bild an der Außenseite des Chors, von dem noch links oben ein kleiner roher Kopf zu sehen, der andere Rest rechts oben aber nicht zu deuten ist; auf keinen Fall ist es römisch, wie anfangs vermutet worden ist. Die zwei Inschriftsteine aber sind römisch:

1. In der Nordostecke des Chors ist 1,30 m über dem Boden verkehrt ein Inschriftrest eingemauert. Maße: 0,38 m hoch; noch 0,26 m breit; 0,45 m dick.

AL · VO
RVS · E
CAR
EMP

Eine Ergänzung des rechts abgebrochenen Steines war unmöglich.

2. In der Südostecke des Chors war 1,75 m über dem Boden ein ganz erhaltener Inschriftstein eingemauert (jetzt im Lapidarium Stuttgart¹). Maße:

¹ Vikar Stark-Hagenbach suchte im Sommer 1931 anlässlich der geplanten Restauration der Kapelle nach den in der OAB. genannten Steinen und fand sie dann zusammen mit Pfarrer Dr. Aich (Degmarn). Letzterer machte dann im Juli 1931 das Landesamt für Denkmalpflege aufmerksam, das die Steine näher untersuchte und im Einverständnis mit der Kirchenpflege den gut erhaltenen Inschriftstein zur Sicherung herausnahm und ins Lapidarium (Inv. 638) überführte; vgl. Dr. Aich, Funde aus Hagenbach, Neckarzeitung 24. Juli 1931 Nr. 170.

0,22 m hoch; 0,39—0,41 m breit (vorne links abgekantet); 16—18 cm dick; Buchstabenhöhe 3, in der 5. Zeile nur 2,2 cm (Abb. 1).

DEO · MERCVRIO
 AVITIVS · MAIORI NVS
 ET · AVITIVS · APOLLINA
 RIS · DC · AVR · G · S · EX · VOTO
 POSVERVNT

Deo Mercurio / Avitius Maiorinus / et Avitius Apollina / ris d(ecuriones) civitatis) Aur(eliae) G(.....) S(.....) ex voto / posuerunt.

Der Inhalt der Inschrift ist eine Weihung an Merkur, vermutlich den Bauerngott, durch ein Brüderpaar gemäß einem Gelübde. Sie stammt wohl als Bauinschrift von einer zu einem Gutshof gehörigen Privatkapelle, wie wir viele kennen (vgl. jetzt Paret, Römer in Württemberg 3, 1932, 173 ff.). Das nomen gentilicium *Avitius* ist nach der bekannten Nomenklatur der germanischen Provinzen aus dem cognomen des Vaters oder des Patrons *Avitus*, einem häufigen Beinamen, gebildet. *Avitius* kommt selten vor². Häufig ist dagegen das cognomen *Apollinaris*, während sich *Maiorinus* nur selten³ belegen läßt. Für das doppelte *i* statt des intervokalischen *i*, bzw. *ii*, geschrieben mit *i* longa, siehe die zahlreichen Beispiele, darunter *Maiorinus* und *Maiorica* und das häufige *eIus* oder *eIus* im Index bei Dessau, Inscr. lat. sel. 3, 822.

Der historische Wert der Hagenbacher Inschrift hängt ab von der richtigen Ergänzung der Abkürzungen der 4. Zeile. Die oben gegebene Ergänzung von DC·AVR = *decuriones civitatis Aureliae* ist, trotzdem die sonst sorgfältig hergestellte Inschrift die Interpunktion zwischen D und C wegläßt, sicher. Mit C kommt also ein neues Wort, und das Fehlen des Punktes vor C ist nur Nachlässigkeit. Über die Ergänzung von C·AVR = *civitatis Aureliae* kann kein Zweifel sein, daher auch nicht über die Ergänzung von D zu *decuriones*. Damit ist das historisch Wesentlichste der Inschrift gewonnen.

Um so mehr Schwierigkeiten bereitet die Deutung der Buchstaben G·S, in denen nach allen Analogien die im Genetiv gegebenen Beinamen der civitas, normalerweise von einem Volks- und Fluß- oder Bergnamen genommen, zu erwarten sind. Naheliegend wäre *Germaniae Superioris*. Doch beschränkt sich das Vorkommen dieser Abkürzung auf allgemeine Herkunftsangaben oder auf Truppenbezeichnungen. Undenkbar erscheint es ferner, eine civitas als zu *Germania superior* gehörig zu bezeichnen und die bürgerliche Verwaltungseinteilung mit einer offiziellen Bezeichnung ursprünglich militärischen Charakters zu verbinden.

Entscheidend für die Deutung der vierten Zeile an sich ist ihre Verbindung mit der seither nicht richtig gedeuteten Civitasinschrift auf dem viel behandelten Stein aus Neuenstadt CIL XIII 6462; Haug-Sixt Nr. 387. Über die Lesung „DEC·C·A·G“ kann trotz der Überarbeitung des Steins kein Zweifel sein. Ich ergänze auf Grund des Hagenbacher Steins nicht *dec(urio) civitatis) A(lisinensis) G.* bzw. *A(lisinensium) G.*, wie fast alle seitherigen Deutungen, sondern „*c(ivitatis) A(ureliae)*“, wie schon Karl Christ seinerzeit vermutet hatte

² CIL XIII 11603, *Avitia* a. a. O. 7556/58. 1839. Häufiger ist *Avidius*.

³ CIL XIII 5182 (Solothurn), CIL III 6957 (Regensburg), vielleicht auch CIL III 2415 (Lyon).

(vgl. Haug-Sixt Anm. S. 555); Christ dachte an Caracalla und seinen Germanensieg im Jahre 213 und ergänzte G zu *Germanica*⁴. Das ist sachlich unmöglich. Freilich sind auch Lesungen, wie *Germanorum* oder dann von G·S· auf dem Hagenbacher Stein = *Germanorum Sueborum* oder auch *Germanica Sueborum* ausgeschlossen. Wichtig ist allerdings die Zubenennung G·S· der civitas Aurelia zum Unterschied von anderen civitates dieses Namens, wie z. B. der *civitas Aurelia Aquensium*, meist freilich nur *civitas Aquensium* genannt (Riese a. a. O. 244). So scheint es vorläufig unmöglich, die zwei Buchstaben der Hagenbacher Inschrift einigermaßen sicher zu deuten; Vermutungen freilich mit Volksnamen oder Kaisernamen sind möglich, indes ein geographischer Name, der für den Civitasbezirk entscheidend wäre, nicht zu finden ist.

Es steht also nur fest, daß auf dem Hagenbacher und dem Neuenstädter Stein ein und dieselbe civitas genannt ist. Als Vorort derselben kommt Hagenbach auf keinen Fall in Frage, aber auch nicht Neuenstadt, wo freilich mit Rücksicht auf die reiche Ausstattung des dortigen vicus Zangemeister CIL XIII 2, 1 S. 245 eine civitas vermutet und worauf zuletzt Schumacher, Siedlungsgeschichte 2, 1923, 219 im Anschluß an den nachher zu erwähnenden Bonfelder Stein und seine von ihm in nächster Nachbarschaft der civitas Alisinensium gesuchte *civitas S T·* (ohne Trennungspunkt!) dieses Steins hingewiesen hat. Vielmehr ist der Sitz der civitas Aurelia ein dritter Ort, und das kann nur Öhringen sein. Die *civitas Aurelia* hat den gleichen Namen wie ihr Vorort, der *vicus Aurelius* heißt, ein Name, der für Öhringen mehrfach bezeugt ist, so besonders durch die in der Öhringer Inschrift CIL XIII 6541 (Haug-Sixt 430) genannten *vicani Aurel(iani)*⁵; vgl. Zangemeister a. a. O. 270f. Es steckt darin der Name *vicus Aurelius*, nicht *Aurelianus* oder *Aurelianusensis*.

K. Weller vor allem hat durch Straßenforschungen (Fundber. a. Schwab. 12, 1904, 15 ff.) die große Bedeutung des Platzes Öhringen schon in vorrömischer Zeit aufgezeigt. Neuerdings hat er auf die Wichtigkeit der Straße Wimpfen—Neuenstadt—Öhringen, durch einen südlichen Strang über Ellwangen und einen nördlichen über Crailsheim fortgesetzt, hingewiesen im Gegensatz zu Hertleins Unterschätzung dieser eine römische Diagonalverbindung darstellenden Straße, die durch zahlreiche prähistorische Funde als wichtiger Salzweg gesichert ist (Germania 15, 1931, 59). Wie er mir mündlich mitteilt, kann er jetzt auch die große Bedeutung dieser Fernstraße für den Verkehr von West nach Ost im frühen Mittelalter nachweisen.

Diese Straße nun durchzieht das Gebiet, das wir der neugefundenen civitas Aurelia mit ihrem Vorort zuweisen. Sie umfaßt das ganze stark besiedelte Gebiet zwischen dem Neckar östlich Wimpfen und dem vorderen Limes, an dem Flüsse wie Kocher, Sulm, Brettach und Jagst teilnehmen. Links vom Neckar aber lag die hauptsächlich aus der Bonfelder Inschrift CIL XIII 6482 (Haug-Sixt 364) erschlossene civitas Alisinensium, genannt nach der Elsenz; vgl. darüber neuestens Schumacher a. a. O. 218 und Hertlein, Römer in Württemberg 1, 136. Ihr Vorort ist weder der in der Mitte des Elsenzgaus,

⁴ Heidelberger Jahrb. 1872, 654ff.; Haug, Bonner Jahrb. 55/56. 1875, 160.

⁵ Dazu kommt noch der in der Öhringer Inschrift CIL XIII 6542 (Haug-Sixt 432) genannte *numerus Aure(lianusensis)*.

des Nachfolgers der civitas, gelegene Ort Sinsheim a. Elsenz, noch, wie Zangemeister a. a. O. 238. 251 meinte, der Eichhäuser Hof, Gem. Bonfeld, sondern Wimpfen a. N. Der Einwand Zangemeisters, daß das Kastell Wimpfen und sein Gebiet exempt gewesen sei, ist überholt (vgl. auch Haug, Fundber. a. Schwab. 14, 1906, 39) und kann daher auch nicht gegen Öhringen als Vorort der civitas Aurelia geltend gemacht werden. In beiden Fällen liegen somit die Vororte der durch den Neckar getrennten civitates an der Ostperipherie.

Der *vicus Aurelius* selber ist genannt nach dem Kaiser Marc Aurel (161 bis 180)⁶ und ist vermutlich erst nach seiner Thronbesteigung so genannt worden. Unter Marc Aurel ist wohl auch die Vicusmauer, von der dürftige Reste festgestellt sind (vgl. Limesblatt 955 mit Anm.), gebaut worden. Hertlein a. a. O. 119 hielt es für undenkbar, daß der alte Ort so frühe schon einen neuen Namen bekommen habe, und dachte an volksetymologische Angleichung an den Fluß Ohrn, so daß der Ort, ursprünglich *vicus Aurenius* genannt, erst unter Kaiser Marc Aurel *Aurelius* genannt worden wäre. Das erscheint gekünstelt. Wann der unter Antoninus Pius entstandene vicus, dessen Platz gewiß nicht erst mit dem zum Bau und Schutz des Limes hierher versetzten römischen Militär von gallorömischer Kultur erreicht worden ist, zum Vorort der civitas gewählt und wann diese überhaupt eingerichtet worden ist, ist nicht zu sagen. Von den Decurionen wohnten mehrere nicht im Vorort, sondern auf dem Lande in anderen vici oder auf Einzelhöfen, insbesondere in dem genannten vicus Neuenstadt, dessen Stelle am rechten Kocherufer 500—600 m ost-südöstlich unterhalb des Ortes Bürg in dem Flurnamen „Burg“ hart am Kocher noch nachlebt. Andere Decurionen, so das Brüderpaar Avitius, wohnten in Hagenbach, wie ein Decurio von Sumelocenna in Königen, einer der civitas Aurelia Aquensium in Dürrmenz. Anders freilich ist zu deuten die Bonfelder Inschrift, auf der ein Decurio der civitas S T· dem Genius der örtlichen civitas Alisinensium einen Altar stiftet. Der Stifter scheint ein wohlsituerter Mann gewesen zu sein, welcher im Bereich der civitas Alisinensium gute Geschäfte gemacht hat und sich dafür dankbar erweist, selbst aber Mitglied des Gemeinderats einer anderen, jedoch nicht notwendig benachbarten civitas S T· gewesen ist, in der ich am ehesten eine *civitas Sueborum Taunensium* erkennen möchte; vgl. jedoch Schumacher a. a. O. 2, 1923, 219. Anders ist das inschriftliche Vorkommen von Decurionen der civitas Taunensium, Auderensium und Mattiacorum in Mainz zu beurteilen, nämlich aus den kriegerischen Verhältnissen nach 212; vgl. Körber, Mainz. Zeitschr. 7, 1912, 12f.

Die Anfänge der römischen Siedlung in Neuenstadt müssen bereits in die Zeit vor Errichtung des vorderen Limes zurückgehen. Bald nach Beginn des 2. Jahrhunderts ist das östliche Vorland des Neckars in den römischen Bereich Schritt für Schritt einbezogen worden. Von der Zwischenstufe eines saltus oder einer kaiserlichen Domäne für dieses hyperlimitane Gebiet im Gegensatz etwa zu Rottenburg ist nichts bekannt. Ebenso wenig wissen wir für die Gegend zwischen Wimpfen und Öhringen, deren prähistorische Bedeutung vor allem aus den geschilderten Straßenverhältnissen hervorgeht und durch zahlreiche Funde, vor allem der frühen Hallstattzeit und der älteren und mittleren Latène-

⁶ Ritterling, Germania I, 1917, 67.

zeit bezeugt ist, nichts etwa über einen germanischen Einschlag in der spätkeltischen Bevölkerung, aber auch nichts über besonders charakteristische spätkeltische Funde oder gar über Spuren einer der civitas vorausgehenden, sie gleichsam bestimmenden Organisation der Bevölkerung. Der Boden von Öhringen hat bis jetzt außer Münzen in der Umgegend noch keine spätkeltischen Funde, also nichts ergeben, was für eine von der römischen Zivilverwaltung des 2. Jahrh. hier angetroffene seßhafte, irgendwie organisierte Bevölkerung einheimischen Charakters spricht.

Ebensowenig läßt sich auch irgendein Nachleben dieser civitas im frühen Mittelalter, etwa in Verbindung mit dem Kochergau oder anderen Untergauen mittelalterlicher Quellen, wie Brettach- und Sulmgau, oder gar mit Diözesangrenzen feststellen. Es wird Aufgabe der Forschung sein, vor allem in Öhringen und Neuenstadt auf datierbare Funde, besonders solche vor 150 n. Chr., und auf die unmittelbare Anknüpfung des Römischen an das Keltische zu achten. So erscheint zunächst diese das Gebiet des unteren Kocher umfassende Gründung der civitas Aurelia mit dem Vorort Öhringen als eine künstliche, immerhin jedoch ein natürlich zusammenhängendes Gebiet erfassende Einrichtung der römischen Provinzialverwaltung. Dieser geographische Gesichtspunkt, mangels eines geschlossenen Volksverbandes gewählt, erhellt ja schon aus der beliebten, freilich nicht ausschließlichen Wahl der Benennung der civitates nach Flüssen und Bergen; in den Buchstaben G · S · läßt sich leider von letzteren nichts erkennen.

Infolge der peripheren Lage war die Rolle des Vororts für Handel und Verkehr von Anfang an beschränkt, im Gegensatz etwa zu Rottenburg und gar zu Kempten, die viel mehr städtische Art aufweisen und von welchen aus auch Meilensteine zählen. Vor allem hat im 3. Jahrhundert die Germanengefahr von 212 ab die Weiterentwicklung des Vororts der civitas Aurelia zu einer wirklichen Stadtgemeinde unmöglich gemacht.

Stuttgart.

Peter Goebler.

Der römische Spruchbecher von Weinsheim und seine Parallelen.

Unter dem Inhalt des römischen Skelettgrabes von Weinsheim, der im 1. Heft dieses Jahrgangs S. 45 ff. besprochen worden ist, verdient der Spruchbecher besondere Beachtung. Er soll an dieser Stelle, wie angekündigt, ausführlicher besprochen werden.

1.

Das schlauchförmige Gefäß (Abb. 1), das eine Höhe von 24 cm und einen größten Durchmesser von 18 cm hat, ist nur wenig profiliert. Den oberen Rand bildet eine schmale Lippe; der Hals ist nur wenig abgesetzt; den Fußring umzieht eine Rille. Das Bildfeld ist unten von zwei, oben von einer Rille begrenzt. Den Hauptschmuck bildet die aufgemalte Inschrift und das in Barbotine ausgeführte Relief (Abb. 2), das 11 cm hoch ist: zwischen eigenartigem Rankenwerk ein Hase, von einem Hunde gehetzt. Solche Jagdszenen sind besonders von den Rheinzaberner Barbotinegefäßen bekannt, die Ludowici in seinem Katalog 2, 246 ff. veröffentlicht hat. Das Rankenwerk der Rheinzaberner Barbotinegefäße ist jedoch